

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0213768 / 0010
Aktenzeichen Bericht	2019-300-0213768-0010/4 vom 25.02.2019
Firma	Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie Werk Nord
Standort	Godorfer Hauptstr. 150, 50997 Köln
Anlage	Konversionsanlage Verarbeitung brennbarer Gase und Flüssigkeiten Nr. 4.4.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 1.2 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	19.02.2019
Gesamtaufwand	36 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	18 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz Bezirksregierung - Arbeitsschutz Weitere Behörden:

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
AwSV  
Abwasser, allgemein  
Weiteres: Arbeitsschutz

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Überfällige Prüfungen nach AwSV (Mangel beseitigt am 29.03.2019) Ausstehende Lebensdauerabschätzung Speziaisielsystem (Mangel beseitigt am 29.03.2019) Aktualisierungsbedarf AwSV-Anlagendokumentation (Mangel beseitigt am 29.03.2019) Fugenablösungen an den Ableitflächen (Mangel beseitigt am 29.03.2019) Offene Wasserleitung (Mangel beseitigt am 29.03.2019) Wasserleitung tropft (Mangel beseitigt am 29.03.2019) Wasseransammlung im Anlagenbereich (Mangel beseitigt am 29.03.2019) Dampfaustritt (Mangel beseitigt am 29.03.2019)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.